

Eingangsstempel

 Der Magistrat der
Stadt Kelsterbach
Stadtplanung, Hochbau
Mörfelder Straße 33
65451 Kelsterbach

Antrags-Nr.

Sachbearbeiter / in

Antrag auf Fällung eines von der Baumschutzsatzung geschützten Baumes

Dem Antrag sind Fotos der zu beseitigenden Bäume sowie ein Lageplan im Maßstab 1:500 beizufügen. Aus dem Lageplan müssen die Gestalt des Grundstückes, Lage und Art der vorhandenen und der geplanten baulichen Anlagen sowie der Baumbestand hervorgehen. Die zu beseitigenden Bäume sind einzuzeichnen. Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Antragsteller/in

* Ich bin / Wir sind

- Grundstückseigentümer/in(nen) Erbbauberechtigte
 von der Eigentümergemeinschaft beauftragte Hausverwaltung
 Bevollmächtigte/r (Vollmacht siehe Rückseite / siehe Anlage)

* Name / Firmenname		* Vorname
ggf. Hausverwaltung bzw. Ansprechpartner/in		
* Straße, Hausnummer		Telefon (tagsüber)
* PLZ	* Ort	Fax
E-Mail		

* Liegenschaft

Stadt Kelsterbach	* Straße, Hausnummer	
* Gemarkung	* Flur	* Flurstück

* Angaben zu den Bäumen (weitere Bäume bitte auf gesondertem Blatt aufführen)

* Baumart	Stammumfang in 1 m Höhe cm
Baumart	Stammumfang in 1 m Höhe cm
Baumart	Stammumfang in 1 m Höhe cm

Bei Bauvorhaben – bitte Bauantragsnummer angeben: _____

* **Begründung** für die Fällung (ggf. auf gesondertem Blatt): _____

Ersatzpflanzung

- Ersatzpflanzung von Bäumen (§ 6 Abs. 3 Sätze 1 und 2)
 Begründung: _____
- Ersatzpflanzungen/-maßnahmen (§ 6 Abs. 3 Satz 3 Buchstaben a-e)
 Begründung: _____
- Ausgleichszahlung gemäß § 7
 Begründung: _____

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist. Mir ist ebenfalls bekannt, dass die ungenehmigte Beseitigung geschützter Bäume gemäß § 10 der Satzung zum Schutz der Baumbestände in der der Stadt Kelsterbach vom 07.02.2022 eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 100.000,- € geahndet werden kann.

Unterschrift Antragsteller/in

* _____
 Datum

* _____
 Unterschrift Antragsteller/in

Vollmacht

Name (Eigentümer/in)		Vorname	
ggf. Ansprechpartner/in		E-Mail	
Straße, Hausnummer		Telefon (tagsüber)	
PLZ	Ort	Fax	

Hiermit bevollmächtige ich den/die Antragsteller/in, die Baumfällung zu beantragen und die Gebühren zu begleichen. Die erforderliche(n) Ersatzpflanzung(en) werde ich selbst vornehmen.

* _____
 Datum

* _____
 Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Grundsätzlich können nur Eigentümer/-innen des Grundstücks, auf dem das Gehölz steht, einen Antrag stellen. Ebenfalls berechtigt sind sonstige Nutzungsberechtigte. Dies sind Personen mit grundstücksgleichen Rechten wie z.B. Erbpachtberechtigte. Mieter/-innen oder Pächter/-innen hingegen ausdrücklich nicht.

Wohnungseigentümergeinschaften

müssen den entsprechenden Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft beifügen; auch wenn sie von einer **Hausverwaltung** vertreten werden.

Nachbarn haben kein generelles Antragsrecht. Wenn Sie selbst nicht Eigentümer/-in des Grundstücks sind, ist entweder eine Vollmacht oder Einverständniserklärung der Eigentümer/-in vorzulegen, oder es ist eindeutig durch Schiedsspruch oder Gerichtsurteil nachzuweisen, dass ein bestehender privatrechtlicher Anspruch auf Rückschnitt oder Gehölzbeseitigung besteht. Weder prüfen wir nachbarrechtliche Bestimmungen noch spielen ggf. vorliegende und nicht geduldete Abweichungen von Grenzabständen bei unseren Prüfungen auf Ausnahme eine Rolle.

Grundsätzlich ist dem Antrag ein **Auszug aus der Liegenschaftskarte** beizufügen, es sei denn, eine eindeutige Identifizierung des Gehölzes ist auf eine andere Art und Weise möglich (z.B. Skizze, Foto o.ä.).

Generell nicht genehmigungsfähig sind Anträge wegen Laub-, Nadel oder Fruchtfall, (Birken-) Pollenallergien oder auf Höheneinkürzung (Kappungen) oder einseitige Rückschnitte, sofern dafür nicht besondere Gründe bestehen.

Bedenken Sie, dass bei Erteilung einer Ausnahme in der Regel stets eine Ersatzpflanzung zu leisten ist. Art und Anzahl ist abhängig von dem / den entfernten Gehölz/en. Ersatzpflanzung geht dabei einer Ersatzzahlung vor.

Im Rahmen der Bearbeitung des Antrages findet im Regelfall eine Ortsbesichtigung statt, in deren Verlauf das Grundstück durch unsere beauftragten Mitarbeiter/-innen betreten werden darf.

Wir möchten grundsätzlich die Besichtigungen in Ihrem Bei-sein durchführen. Wir führen sie wegen der Vielzahl der Anträge häufig selbständig durch, falls nicht ausdrücklich ein gemeinsamer Termin vereinbart werden soll.

Ich bitte dennoch um eine Terminvereinbarung. **Die hierdurch entstehende Verlängerung der Bearbeitungszeit nehme ich in Kauf.**

Bitte klingeln Sie bei (bei nicht zugänglichem Grundstück)

Name	Straße und Hausnummer
------	-----------------------

Mit der beantragten Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die notwendige Genehmigung vorliegt.

Ich erkläre hiermit, über das o.g. Betretensrecht informiert worden zu sein und bin außerdem einverstanden, dass Mitarbeiter/-innen des Fachbereichs Bauen, Planen, Umwelt mein Grundstück zur Prüfung dieses Antrags **auch in meiner Abwesenheit** betreten (bitte streichen wenn nicht gewünscht).

Ort, Datum	Unterschrift
-------------------	---------------------

Empfehlung: Genehmigungen werden aus Gründen des Naturschutzes im Regelfall für den Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. des Folgejahres ausgesprochen. Da in diesem Zeitraum mit längerer Bearbeitungsdauer zu rechnen ist, empfehlen wir, den Antrag bereits in den Sommermonaten zu stellen.